



- Beschluss -

Einbringer

14 Rechnungsprüfungsamt

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Hauptausschuss (HA)	05.05.2025	behandelt
Senat (S)	13.05.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	19.05.2025	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198 (SSV 198) Stadtumbau Ost – Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2018 vor.

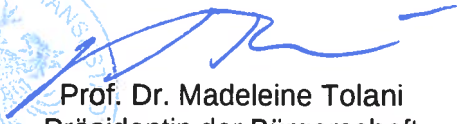
1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des SSV 198 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	0

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes SSV 198 JA 2018 öffentlich
- Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes SSV 198 JA 2018 öffentlich
- Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2018 SSV 198 öffentlich




Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde II – SSV

198

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	14
4.3	Finanzlage	17
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	19
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	19
5.2	Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	20
6	Bestätigungsvermerk	21

Anlage

Jahresabschlussbericht 2018 Städtebauliches Sondervermögen SUB – Schönwalde II – SSV 198

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2018 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis.

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hhj. (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko-orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2018
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2018
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017/ 2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 16.08.2017 genehmigt und am 18.08.2017 veröffentlicht. Damit ist diese zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2018 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen, dies ist zulässig.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 159.996,61 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23.09.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.10.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 11.12.2024 durch die Bürgerschaft festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte am 22.01.2025.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2017 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2018 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

2. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2017 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	79.678,77	115.464,39	35.785,62
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	79.678,77	115.464,39	35.785,62
Forderungen	3.969,96	3.969,96	0,00
Liquide Mittel	76.347,88	14.916,55	-61.431,33
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	159.996,61	134.350,90	-25.645,71
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	12.845,19	9.531,29	-3.313,90
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten öffentlich-nutzbare Objekte	0,00	6.507,02	6.507,02
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	12.845,19	3.024,27	-9.820,92
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	147.151,42	124.819,61	-22.331,81
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	98.500,00	101.753,02	3.253,02
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	159.996,61	134.350,90	-25.645,71

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote 7,09 % (8,02 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt 92,9 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 85,9 % (49,8 %) der Bilanzsumme entgegen.

A k t i v a

<u>A.1 Anlagevermögen</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
----------------------------------	-----------------	-------------------

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

<u>A.2 Umlaufvermögen</u>	134.350,90 EUR	(159.996,61 EUR)
----------------------------------	-----------------------	-------------------------

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

<u>A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	115.464,39 EUR	(79.678,77 EUR)
---	-----------------------	------------------------

<u>Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
--	-----------------	-------------------

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 198 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten **115.464,39 EUR** **(79.678,77 EUR)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand 31.12.2017	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Verbindlich- keiten	Bestand 31.12.2018
Stadtpark 4. BA	7.204,35			7.204,35	7.204,35
Knotenpunkt Ma- karenko/ E.-Thäl- mann Ring	72.474,42	35.785,62		0,00	108.260,04
Summe	79.678,77	35.785,62	0,00	7.204,35	115.464,39

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann Ring i. H. v. 35.785,62 EUR, die Vorjahresverbindlichkeiten i. H. v. 25.584,83 EUR wurden beglichen und waren bereits im Bestand von 2017 enthalten.

Die Maßnahme Stadtpark 4. BA wurde bereits 2016 dem KHH übergeben, es handelt sich hierbei nur noch um Sicherheitseinbehalte i. H. v. 7.204,35 EUR, die in künftigen Haushaltsjahren fällig werden.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **3.969,96 EUR** **(3.969,96 EUR)**

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Zum 31.12.2018 sind keine öffentlich-rechtlichen Forderungen existent.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen **4,40 EUR** **(4,40 EUR)**

Hierin wird die Forderung für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto von unverändert 4,40 EUR ausgewiesen.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände **3.965,56 EUR** **(3.965,56 EUR)**

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel **14.916,55 EUR** **(76.347,88 EUR)**

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P 1 Eigenkapital **0,00 EUR** **(0,00EUR)**

P1.1 Kapitalrücklage **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten **9.531,29 EUR** **(12.845,19 EUR)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2017		Zugang	Verhältnis 2018	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	629.497,00	32,50	0,00	629.497,00	32,50
Land	661.997,00	34,17	0,00	661.997,00	34,17
Stadt	645.747,00	33,33	0,00	645.747,00	33,33
Summe	1.937.241,00	100,00	0,00	1.937.241,00	100,00

2018 erfolgten keine Abrufe von Fördermitteln des Bundes, Landes oder Komplementäranteilen der UHGW. Dadurch bleiben die Finanzierungsverhältnisse unverändert bestehen.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten **6.507,02 EUR** **(0,00 EUR)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Beim Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

in EUR

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2017	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2018
Bund	0,00	3.172,01	0,00	3.172,01
Land	0,00	3.335,01	0,00	3.335,01
Summe	0,00	6.507,02	0,00	6.507,02
Anteil Stadt	98.500,00	3.253,02	0,00	101.753,02
Summe Finanzierungsmit- tel	98.500,00	9.760,04	0,00	108.260,04

Die Sonderposten haben sich aufgrund der Herstellungskosten und der beglichenen Verbindlichkeiten aus 2017 für den Knotenpunkt Makarenkostraße/ E.-Thälmann Ring erhöht. Der aus den Vorjahren resultierende zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde i. H. v. 98.500,00 EUR für den Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann Ring aus 2016 wurde nun vollständig verbraucht. Die darüber hinausgehenden Auszahlungen i. H. v. 9.760,04 EUR wurden entsprechend der Finanzungsverhältnisse auf die Sonderposten und auf die erhaltenen Bestellungen der Gemeinde aufgeteilt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **3.024,27 EUR** **(12.845,19 EUR)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2017	Einzahlung	Korrektur	Verwendung	Ausgleich Ergebnis	Bestand per 31.12.2018
	in EUR					
Bund	-4.679,61	0,00	0,00	-3.172,01	-19,79	-7.871,41
Land	16.124,03	0,00	0,00	-3.335,01	-20,80	12.768,22
Stadt	1.400,77	0,00	0,00	-3.253,02	-20,29	-1.872,54
Summe	12.845,19	0,00	0,00	-9.760,04	-60,88	3.024,27

In 2018 wurden keine Fördermittelabrufe angeordnet. Zum Jahresende ist eine Unterdeckung i. H. v. 7.871,41 EUR bei den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund und i. H. v. 1.872,54 EUR bei der Stadt zu verzeichnen. Nach Aussage des Fachamtes wird sich diese Unterdeckung ausgleichen. Insgesamt ist die Bilanzposition zum Jahresende nicht negativ und insofern ein Ausweis auf der Aktivseite nicht erforderlich. Die Mittel werden für die Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ E.-Thälmann Ring verwendet.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 60,88 EUR ertragswirksam zugeführt.

Der städtische Anteil i. H. v. -1.872,54 EUR (1.400,77 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung von 20,29 EUR hätte unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten	124.819,61 EUR	(147.151,42 EUR)
--------------------------	-----------------------	-------------------------

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.896,68 EUR	(37.481,51 EUR)
---	----------------------	------------------------

Hier werden noch offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger von 11.896,68 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich	101.753,02 EUR	(98.500,00 EUR)
--	-----------------------	------------------------

Hier wird der Gemeindeanteil unter den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich verbucht. Es handelt sich um den zusätzlichen Eigenanteil und nicht förderfähige Kosten für die Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann Ring i. H. v. 101.753,02 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten	11.169,91 EUR	(11.169,91 EUR)
-----------------------------------	----------------------	------------------------

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 3.965,56 EUR ausgewiesen. Die UHGW hat aufgrund ihrer Verantwortung als Fördermittelempfänger den einbehaltenen Bankbestand dem SSV zugeführt und ausgeglichen. Da diese Forderung Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, bleibt die Verbindlichkeit nun gegenüber der UHGW bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang diese Summe der Stadt erstattet.

Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten aus den Sicherheitseinbehalten i. H. v. 7.204,35 EUR für die Baumaßnahmen verbucht.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 99.880,48 EUR (-1.872,44 EUR bei A 1.1.5 und 101.753,02 EUR bei A 1.2.10) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge der Korrektur des Musters 5a sind 20,29 EUR als laufender Aufwand/ Auszahlung auszuweisen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile von 645.747,00 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtausgaben und Investitionen von 2.463.617,48 EUR getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2018 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2018 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigungen 2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	60,88	2.200,00	-2.139,12
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	-100,00
Sonstige Erträge	35.785,62	480.100,00	-444.314,38
davon: Bestandserhöhungen	35.785,62	480.000,00	35.785,62
Bestandsvermindierungen	0,00	-200.000,00	0,00
Summe der Erträge	35.846,50	482.400,00	-446.553,50
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.785,62	482.000,00	-446.214,38
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	60,88	400,00	-339,12
Summe der Aufwendungen	35.846,50	482.400,00	-446.553,50
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,00	0,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Aufwendungen wurden mit 482.400 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr gab es nicht, so dass die Gesamtermächtigung identisch mit dem Planansatz ist. Realisiert wurden Aufwendungen von 35.846,50 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit -446.553,50 EUR.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	60,88 EUR	(61,78 EUR)
--	------------------	--------------------

Das positive Rechnungsergebnis resultiert aus dem notwendigen Ausgleich der Ergebnisrechnung. Der städtische Anteil beträgt 20,29 EUR.

<u>Zins- und sonstige Finanzerträge</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
--	-----------------	-------------------

Es wurden keine Zinserträge erwirtschaftet.

<u>Sonstige Erträge</u>	35.785,62 EUR	(57.236,41 EUR)
--------------------------------	----------------------	------------------------

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzu kamen.

In 2018 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 35.785,62 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst- Thälmann Ring.

<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	35.785,62 EUR	(57.236,41 EUR)
---	----------------------	------------------------

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Stadt nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Diese beliefen sich auf 61.370,45 EUR. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus 2017 i. H. v. 25.584,83 EUR. Damit beliefen sich die Investitionsanteile für die öffentlich nutzbaren Objekte in 2018 auf 35.785,62 EUR.

Sonstige Aufwendungen

60,88 EUR

(61,78 EUR)

Hier wurden die Aufwendungen für Bankgebühren mit 60,88 EUR verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um 446.553,50 EUR gegenüber den Gesamtermächtigungen. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen in den geplanten Erträgen aus den Bestandserhöhungen und demzufolge auf verminderte Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen durch Erträge gedeckt und führen zu einem Jahresergebnis von 0,00 EUR.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2018 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2018 ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	35.846,50	506.466,00	-470.619,50
Summe der laufenden Auszahlungen	61.431,33	482.100,00	-420.668,67
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-25.584,83	24.366,00	-49.950,83
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-60,88	-251.266,00	251.205,12
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.785,62	480.000,00	-444.214,38
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.846,50	-731.266,00	695.419,50
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-61.431,33	-706.900,00	645.468,67
<i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-61.431,33	-706.900,00	645.468,67
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-25.584,83	24.366,00	-49.950,83
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich			0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017/ 2018	76.347,88	14.916,55	-61.431,33

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2018 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur EÖB gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 24.366,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren i. H. v. 85.948,28 EUR zu bilden und planmäßig gegeben.

Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr gab es nicht. Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden ebenfalls keine verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -25.584,83 EUR (-4.341,21EUR) und damit eine Abweichung von -49.950,83 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes i. H. v. 85.948,28 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo i. H. v. 60.363,45 EUR erreicht.

Übertragungen von laufenden Auszahlungsermächtigungen von 2018 wurden nicht vorgenommen.

Der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung war nicht gegeben, aber der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik war gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -731.266,00 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte keine übertragen, so dass die Gesamtermächtigung identisch mit dem Planansatz ist.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo i. H. v. -35.846,50 EUR (-57.298,19 EUR) ab.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

In das Folgejahr 2019 wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -25.584,83 EUR und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -35.846,50 EUR wurde ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. -61.431,33 EUR (61.639,40 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt 0,00 EUR.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um -61.431,33 EUR auf nunmehr 14.916,55 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSVs 198 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Die Angaben in den Anlagen stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	85.948,28 EUR
+	Ergebnis 2018	-25.584,83 EUR
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	60.363,45 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	- 16.804,75 EUR
+	Ergebnis 2018	- 35.846,50 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	- 52.651,25 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	7.204,35 EUR
+	Saldo 2018	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	7.204,35 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017	76.347,88 EUR
+	Veränderung 2018	- 61.431,33 EUR
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018	14.916,55 EUR

5.2 Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2019 erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerlandkreises SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018	134.350,90 EUR.
---	-----------------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	7,09 %.
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	92,91 %.
---	----------

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 EUR.
---	-----------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	0,00 EUR.
---	-----------

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
--	-----------

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-25.584,83 EUR.
------------------------------------	-----------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v.	-25.584,83 EUR.
------------------------------	-----------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt	85.948,28 EUR.
----------------------------	----------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt	60.363,45 EUR.
--------------------------------------	----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 35.785,62 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018 -60,88 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 61.431,33 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2018 14.916,55 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.01.2025


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2018

Städtebauliches Sondervermögen „198 – Schönwald II - SUB“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – SUB – Schönwalde II“ zum 31.12.2018

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
 VORWORT.....	 23
ANHANG.....	25
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2018	
I. Rechtsgrundlagen.....	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
 Aktiva.....	 26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen.....	26
A. 2.1 Vorräte.....	26
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	26
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	27
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	27
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	27
A. 2.4. Liquide Mittel.....	28
 Passiva.....	 29
P. 1 Eigenkapital.....	29
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	29
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	29
P. 2 Sonderposten.....	29
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	29

P. 2.4	Sonstige Sonderposten.....	30
P. 3	Rückstellungen.....	33
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	34
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	34
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	34
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	35
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	36
ER. Nr. 10	Summe der Erträge.....	36
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	37
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	37
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	38
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	38
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	39
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	39
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	40
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	40
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	40
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	40
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	41
VII.	Sonstige Angaben.....	42
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	42
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen	42
3.	Haushaltsermächtigungen.....	42
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	42
5.	Sonstige wesentliche Verträge.....	42
	ANLAGENÜBERSICHT.....	43
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	45
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	46

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	47
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	48
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	49
DARLEHENSÜBERSICHT.....	50
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	51
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	52
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	53
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag 2018	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2018	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2018	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2018	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		2.200	0	0,00	0,00	0,00	2.200,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00
09	+ Sonstige Erträge		480.100	0	0,00	0,00	0,00	480.100,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		482.400	0	0,00	0,00	0,00	482.400,00
11	- Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		482.000	0	0,00	0,00	0,00	482.000,00
14	- Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		400	0	0,00	0,00	0,00	400,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		482.400	0	0,00	0,00	0,00	482.400,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	2.200,00	60,88	-2.139,12	61,78	-0,90	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge		0,00	480.100,00	35.785,62	-444.314,38	57.236,41	-21.450,79	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	482.400,00	35.846,50	-446.553,50	57.298,19	-21.451,69	0,00
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	482.000,00	35.785,62	-446.214,38	57.236,41	-21.450,79	0,00
14	- Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		0,00	400,00	60,88	-339,12	61,78	-0,90	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	482.400,00	35.846,50	-446.553,50	57.298,19	-21.451,69	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag 2018	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2018	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2018	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2018	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR			4	5
		1	2	3		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.200,00	0,00	2.200,00	60,88	-2.139,12
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR			4	5
		1	2	3		
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	480.100,00	0,00	480.100,00	35.785,62	-444.314,38
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	-110.000,00
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	280.000,00	0,00	280.000,00	35.785,62	-244.214,38
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	482.400,00	0,00	482.400,00	35.846,50	-446.553,50
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.000,00	0,00	482.000,00	35.785,62	-446.214,38
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR			4	5
		1	2	3		
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	400,00	0,00	400,00	60,88	-339,12
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	482.400,00	0,00	482.400,00	35.846,50	-446.553,50
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		504.466,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.466,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		506.466,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.466,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		482.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		482.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482.100,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		24.366,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.366,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-51.266,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.266,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	1.900,00	60,88	-1.839,12	61,78	-0,90	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	504.466,00	35.785,62	-468.680,38	57.255,18	-21.469,56	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	506.466,00	35.846,50	-470.619,50	57.316,96	-21.470,46	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	482.000,00	61.370,45	-420.629,55	61.596,39	-225,94	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	60,88	-39,12	61,78	-0,90	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	482.100,00	61.431,33	-420.668,67	61.658,17	-226,84	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	24.366,00	-25.584,83	-49.950,83	-4.341,21	-21.243,62	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	-51.266,00	-60,88	51.205,12	-33.669,13	33.608,25	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		-251.266,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-251.266,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-731.266,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-731.266,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-706.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-706.900,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00	33.607,35	-33.607,35	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	-251.266,00	-60,88	251.205,12	-61,78	0,90	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	480.000,00	35.785,62	-444.214,38	57.236,41	-21.450,79	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	480.000,00	35.785,62	-444.214,38	57.236,41	-21.450,79	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	-731.266,00	-35.846,50	695.419,50	-57.298,19	21.451,69	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra- g (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	-706.900,00	-61.431,33	645.468,67	-61.639,40	208,07	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-706.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-706.900,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		24.366,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.366,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	-3.662,54	3.662,54	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		0,00	-706.900,00	-61.431,33	645.468,67	-65.301,94	3.870,61	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		0,00	24.366,00	-25.584,83	-49.950,83	-4.341,21	-21.243,62	0,00
38	nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			24.366,00	-25.584,83	-49.950,83	-4.341,21	-21.243,62	0,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
						in EUR		
			1	2	3	4	5	6

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR				
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2018	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigun-gen in Haushalts- folgejahre
	Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				85.948,28			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				60.363,45			
	darunter							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Derzember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO- Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		159.996,61	134.350,90	-25.645,71
2.1	Vorräte		79.678,77	115.464,39	35.785,62
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		79.678,77	115.464,39	35.785,62
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.969,96	3.969,96	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4,40	4,40	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		3.965,56	3.965,56	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		12.845,19	9.531,29	-3.313,90
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		12.845,19	9.531,29	-3.313,90
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		147.151,42	124.819,61	-22.331,81
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		37.481,51	11.896,68	-25.584,83
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		98.500,00	101.753,02	3.253,02
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		98.500,00	101.753,02	3.253,02
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		11.169,91	11.169,91	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		159.996,61	134.350,90	-25.645,71

Bilanz 2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		76.347,88	14.916,55	-61.431,33
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		159.996,61	134.350,90	-25.645,71

Aktiva

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Schönwalde II erfolgt seit 2003 aus dem Programm „Aufwertung Schönwalde II – SUB“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „198 – SUB – Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2018 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2018 erfolgten kein Abruf von Fördermitteln Bund und Land oder Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis 2018 beträgt unverändert:

Bund: 32,50 %

Land: 34,17 %

Gemeinde: 33,33 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2018 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 Schönwalde II - SUB für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurden am 27. Februar 2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B496-18/17) und am 18. August 2017 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16. August 2017.

Die Freigabe der Software AB-Data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012. Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 17.06.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2018

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „198 – SUB Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2017.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der Maßnahmen in diesem Sondervermögen (Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring) in Höhe von insgesamt 35.785,62 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Durch Weiterführung der Maßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring erhöhten sich die Vorräte durch die Herstellungskosten um 35.785,62 €.

Erschließung - ZWN A4.6	2017	2018
Vortrag	56.049,71 €	79.678,77 €
Knotenpunkt Makarenkostr./E.-Thälmann-Ring	57.236,41 €	35.785,62 €
Negativer Zugang Stadtpark 4.BA , 1.TBA	-33.607,35 €	
Bilanzposition A 2.1.2	79.678,77 €	115.464,39 €

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.1 Vorräte	79.678,77 €	115.464,39 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	79.678,77 €	115.464,39 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich aus dem Vorjahr wurden in den Vorjahren fast vollständig beglichen.

Lediglich 4,40 € verbleiben hier als Forderung. Die Forderung besteht bereits seit dem Jahr 2013 und geht auf den durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigten Bankbestand zurück.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 3.965,56 € handelt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.969,96 €	3.969,96 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,40 €	4,40 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.965,56 €	3.965,56 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2018 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2018 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 14.916,55 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2018 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.4 – Kassenbestand	76.347,88 €	14.916,55 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 134.350,90 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2017	31.12.2018
P. 1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2017	31.12.2018
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2017	31.12.2018
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2018 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	32,50 %
Land:	34,17 %
Gemeinde:	33,33 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Maßnahme Umgestaltung des Stadtparks 4. BA wurde bereits in 2015 fertiggestellt. Hier besteht lediglich eine Verbindlichkeit, die in den Sonderposten nicht zu berücksichtigen ist.

Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie die erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde haben sich aufgrund der Herstellungskosten und beglichenen Verbindlichkeit für den Knotenpunkt Makarenkostraße / E.-Thälmann-Ring - 12020 erhöht und der im Vorjahr noch die Herstellungskosten übersteigende Eigenanteil der Stadt in Höhe von 98.500,00 € konnte vollständig verbraucht werden.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in den Vorjahren entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus vorhandenen Sicherheitseinbehalt.

Objekt	14240000	SOP0	14240000	Verbindlich- keit	Fortschreibung Bilanz 2018				14240000	SOP0	Differenz
	Bestand	Bestand			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2018	2011- 2018	
Stadtpark 4.BA TBA, Weg an der Chris- tuskirche – 2005	7.204,35	0,00	0,00	7.204,35	0,00	0,00	0,00	0,00	7.204,35	0,00	7.204,35
			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
Knotenpunkt Makarenkostraße / E.-Thäl- mann-Ring - 12020	72.474,42	98.500,00	35.785,62	0,00	9.760,04	3.172,01	3.335,01	3.253,02	108.260,04	108.260,04	0,00
gesamt	79.678,77	98.500,00	35.785,62	7.204,35	9.760,04	3.172,01	3.335,01	3.253,02	115.464,39	108.260,04	7.204,35

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

Im Jahresabschluss 2018 wurde in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 60,88 € ausgewiesen. Um den Ausgleich der Ergebnisrechnung herzustellen, wurde über die Anzahlungen auf Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis aus 2018 der Jahresfehlbetrag an die Ertragskonten für Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen gebucht.

In 2018 ist eine Unterdeckung in Höhe von 7.871,41 € auf dem Sonstigen Sonderposten Bund und 1.872,54 € auf dem Sonstigen Sonderposten Gemeinde zu verzeichnen, die durch die nicht oder nur geringfügig durchgeführten Mittelabrufe beim Landesförderinstitut M-V und der Gemeinde entstanden ist. Der Abruf von Fördermitteln ist abhängig von der Höhe der liquiden Mittel, da Fördermittel grundsätzlich nachrangig einzusetzen sind. In den Folgejahren wird sich dieses derzeitige Missverhältnis wieder ausgleichen. Grundsätzlich sind entsprechend § 47 GemHVO M-V (VV Nr. 32.4) negative Positionen als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. Im vorliegenden Fall wird die Bilanzposition nicht überschritten, daher ist ein Ausweis auf der Aktivseite nicht erforderlich.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2017	
JA-Saldovortrag	-4.679,61 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-3.172,01 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2018	-19,79 €
31.12.2018	-7.871,41 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2017	
JA-Saldovortrag	16.124,03 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-3.335,01 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2018	-20,80 €
31.12.2018	12.768,22 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2017	
JA-Saldovortrag	1.400,77 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-3.253,02 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2018	-20,29 €
31.12.2018	-1.872,54 €

	31.12.2017	31.12.2018
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	3.172,01 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	3.335,01 €
Sonstiger Sonderposten – Dritter – Für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	-4.679,61 €	-7.871,41 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	16.124,03 €	12.768,22 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	1.400,77 €	-1.872,54 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	12.845,19 €	9.531,29 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4 Verbindlichkeiten	147.151,42 €	124.819,61 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.481,51 €	11.896,68 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger über 11.896,68 €.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Es handelt sich um den Gemeindeanteil und einen zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinde sowie nicht förderfähige Kosten, resultierend aus der Baumaßnahme „Umgestaltung Knotenpunkt Markarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring“ in Höhe von 101.753,02 €.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	98.500,00 €	101.753,02 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 3.965,56 € geführt. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Des Weiteren sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Sicherheitseinbehalte in Höhe von insgesamt 7.204,35 € für die Baumaßnahmen im SSV 198 verbucht.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	11.169,91 €	11.169,91 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 134.350,90 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Gegensatz zur Planung von 2.200,00 € konnten Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge nur in Höhe von 60,88 € erwirtschaftet werden. Die Ursache hierfür begründet sich in dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2018. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde keine Zinserträge erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 480.100,00 € ein Ertrag von 35.785,62 € erzielt.

Bestandserhöhung:

Es wurden die Bestandserhöhungen in Höhe von 300.000,00 € für die Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“, 170.000,00 € für die Umgestaltung Ernst-Thälmann-Ring 1.BA und 10.000,00 € für die Umgestaltung Makarenkostraße 1.BA aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen geplant. Durch Verzug bei der Durchführung der Baumaßnahmen belief sich die tatsächliche Bestandserhöhung nur auf 35.785,62 €.

Der Planansatz von insgesamt 480.000,00 € wurde nicht auf dem korrekten Sachkonto geplant, daher wurde der Planansatz auf einem Sachkonto nicht erfüllt und auf dem korrekten Sachkonto der Ertrag außerplanmäßig erzielt.

Bestandsverminderung:

Die Bestandsverminderung wurde mit einem Negativertrag in Höhe von 200.000,00 € für die Fertigstellung Ernst-Thälmann-Ring 1.BA geplant. Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen, insofern konnte der Planansatz nicht erfüllt werden.

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst, wodurch der negative Ertrag neutralisiert wird. Die Bestandsverminderung fand nicht statt, wodurch die Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten nicht erzielt werden konnten.

Im Verhältnis zum Planansatz 2018 wurden 446.553,50 € weniger Erträge erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
10 Summe der Erträge	482.400,00 €	35.846,50 €	-446.553,50 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2018 in Höhe von 482.000,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden aufgrund des Bauverzugs bei den geplanten Baumaßnahmen lediglich in Höhe von 35.785,62 € für die investiven Aufwendungen in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 400,00 € mit 60,88 € für Bankgebühren in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2018 mit einem Ergebnis von 35.846,50 € um 446.553,50 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	482.400,00 €	35.846,50 €	-446.553,50 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 60,88 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde an die Ergebnisrechnung entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2018 mit

Bund: 32,50 %
Land: 34,17 %
Gemeinde: 33,33 %

finanzwirksam umgebucht. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 1.900,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen wurden Einzahlungen in Höhe von 60,88 € erzielt. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2018 in gleicher Höhe.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden keine Zinseinzahlungen eingenommen.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 504.466,00 € Einzahlungen von 35.785,62 € erzielt.

Bestandserhöhung:

Es wurde die Bestandserhöhung in Höhe von 300.000,00 € für die Maßnahme „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“, 170.000,00 € für die Umgestaltung Ernst-Thälmann-Ring 1.BA und 10.000,00 € für die Umgestaltung Makarenkostraße 1.BA aufgrund der investiven Auszahlungen im Städtebaulichen Sondervermögen geplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung belief sich durch Bauverzug auf 35.785,62 €.

Der Planansatz von insgesamt 480.000,00 € wurde nicht auf dem korrekten Finanzkonto geplant, daher wurde der Planansatz auf einem Finanzkonto nicht erfüllt und auf dem korrekten Finanzkonto eine außerplanmäßige Einzahlung erzielt.

Bestandsverminderung:

Die Bestandsverminderung wurde mit einer negativen Einzahlung in Höhe von 200.000,00 € für die Fertigstellung Ernst-Thälmann-Ring 1.BA geplant. Die Baumaßnahme wurde nicht begonnen, insoweit konnte der Planansatz nicht erfüllt werden.

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe finanzwirksam aufgelöst, wodurch die negative Einzahlung neutralisiert wird. Die Bestandsverminderung fand nicht statt, wodurch die finanzwirksame Auflösung der Sonderposten nicht durchgeführt werden konnten.

Im Verhältnis zum Planansatz 2018 in Höhe von 504.466,00 € wurden 470.619,50 € weniger Einzahlungen erzielt. Das resultiert insbesondere aus den nicht erfolgten Einzahlungen für die Anzahlungen auf Bestellung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	506.466,00 €	35.846,50 €	-470.619,50 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2018 in Höhe von 482.000,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit Auszahlungen von 61.370,45 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass der Planansatz für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten aufgrund von Bauverzug nicht vollumfänglich verbraucht wurde.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 60,88 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	482.100,00 €	61.431,33 €	-420.668,67 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz belief sich auf -51.266,00 € während das Ergebnis um 51.205,12 € geringer ausfiel.

Die Finanzkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde wurden neu angelegt und damit sind die erfolgten weiteren Umbuchungen der Bestände nun hier zu erkennen.

Die Planansätze von je -25.633,00 € für die sonstigen Sonderposten für Bund und Land konnten nicht erfüllt werden, da die geplante Übergabe der Baumaßnahme „Ernst-Thälmann-Ring 1.BA“ nicht erfolgt ist.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Die geplante Bestandsminderung konnte aufgrund Bauverzug nicht verbucht werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-251.266,00 €	-60,88 €	251.205,12€

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Es waren in 2018 ursprünglich Investitionsauszahlungen in Höhe von 480.000,00 € vorgesehen. Der Planansatz wurde mit 35.785,62 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -444.214,38 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	480.000,00 €	35.785,62 €	-444.214,38 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen in Höhe von -706.900,00 € einen tatsächlichen Saldo von -61.431,33 € aus. Dies resultiert aus deutlich geringeren Einzahlungen als in 2018 veranschlagt wurden. Wobei die gravierende Abweichung der verzögerten Weiterführung der Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zuzurechnen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-706.900,00 €	-61.431,33 €	645.468,67 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2018 um 61.431,33€ verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2018 und dem Kontoauszug vom 31.12.2018 14.916,55 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-706.900,00 €	-61.431,33 €	645.468,67 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 17.09.2024

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2018

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand zum 31.12.2018
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Zu-schreibungen 2018	Ab-schreibungen 2018	Umbuchungen 2018	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2018		Restbuch-werte am Ende 2018	Restbuch-werte am Ende 2017
	in EUR									
	6	7	8	9	10	11	12		13	14
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2018			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit				zum	zum	zum
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
		in EUR						
		1	2	3		4	5	6
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	4,40	0,00	0,00	4,40	0,00	4,40	4,40
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.965,56	3.965,56	0,00	3.965,56	3.965,56
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4,40	0,00	3.965,56	3.969,96	0,00	3.969,96	3.969,96

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.896,68	0,00	0,00	11.896,68	37.481,51
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	101.753,02	0,00	0,00	101.753,02	98.500,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	101.753,02	0,00	0,00	101.753,02	98.500,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.204,35	0,00	3.965,56	11.169,91	11.169,91
4	Summe der Verbindlichkeiten	120.854,05	0,00	3.965,56	124.819,61	147.151,42

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2018

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2018					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
	Summe Produkt / SK:						
	Summe Finanzkonto:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - SSV 198					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst- Thälmann-Ring 12020	230.000,00	0,00	230.000,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2018					
Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst- Thälmann-Ring 12020	0,00	230.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	230.000,00	230.000,00	230.000,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31.Dezember 2018												
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten												
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze											
	Stadtpark 4. BA	2005	7.204,35	0,00	0,00	0,00	0,00	7.204,35	0,00	0,00	0,00	7.204,35
	Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring	12020	72.474,42	0,00	35.785,62	0,00	0,00	0,00	108.260,04	0,00	0,00	108.260,04
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			79.678,77	0,00	35.785,62	0,00	0,00	7.204,35	108.260,04	0,00	0,00	115.464,39

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31.Dezember 2018

								kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres		kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres	kumulierte Wertberich- tigungen	erhaltene Sicherheiten
lfd. Nr.	Objekt / Darlehens-nehmer	Datum Vertrag	Ursprüng-licher Darlehens-betrag	Stand zum Beginn des Haushalts-jahres	Tilgung im Haushalts-jahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushalts-jahres 2017			Zinsen im Haus- haltsjahr				
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31.Dezember 2018

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
				-	m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31.Dezember 2018

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Abschreibung im Haushaltsjahr 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2018
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1 -		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				76.347,88
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	85.948,28	-16.804,75	7.204,35	76.347,88
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	85.948,28	-16.804,75	7.204,35	76.347,88
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-25.584,83			-25.584,83
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-35.846,50		-35.846,50
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	60.363,45	-52.651,25	7.204,35	14.916,55
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				14.916,55
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				14.916,55

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018	134.350,90 EUR.
--	-----------------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	7,09 %.
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	92,91 %.
---	----------

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 EUR.
---	-----------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	0,00 EUR.
---	-----------

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
--	-----------

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-25.584,83 EUR.
--	-----------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	-25.584,83 EUR.
---	-----------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	85.948,28 EUR.
--	----------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt	60.363,45 EUR.
---	----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 35.785,62 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018 -60,88 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 61.431,33 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2018 14.916,55 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.01.2025



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 des

Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II – SSV 198

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 29.04.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II – SSV 198 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018	134.350,90 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	7,09 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	92,91 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. -25.584,83 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v. -25.584,83 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 85.948,28 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt 60.363,45 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 35.785,62 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018 -60,88 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 61.431,33 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2018 14.916,55 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 für das Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Greifswald, den 29.04.2025



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses